



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr v. Lasser! Ich finde Mich bestimmt, den Reichsrath zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit auf den 19. Oktober d. J. einzuberufen, und beauftrage Sie, hienach das weitere zu veranlassen.
Schönbrunn, 30. September 1876.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.
Lasser m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. v. M. dem Militärcommandanten zu Hermannstadt, Feldmarschall-Lieutenant Joseph Freiherrn v. Ringelsheim, die Würde eines geheimen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. September d. J. dem Mitgliede und Vorstandsstellvertreter der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes, Notar Dr. Ignaz Kaiser den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. September d. J. dem Procurator des Hauses S. M. v. Rothschild in Wien Julius Ritter v. Goldschmidt in Anerkennung seines verdienstvollen gemeinnützigen Wirkens den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. September d. J. den bisherigen Custos am k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie Dr. Albert Flg zum k. k. Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, und zwar für die Abtheilung „Gegenstände des Mittelalters und der Renaissance“, mit Beibehaltung seiner bisherigen Docenturen an der Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie sowie an der höheren Kunstschule des k. k. Handelsministeriums allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. September d. J. dem Personaldechanten und Titular-Consistorialrath Joseph Klenner zu Qualisch in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. September d. J. dem Rechnungsrathe des Finanzministeriums Vincenz Gattoni in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Oberrechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.
Preis m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Ein neues Agrargesetz.

Im Reichsrathe wurde wiederholt dem Wunsche nach Vorlage eines Commassationsgesetzes Ausdruck gegeben. In einer Resolution wurde die Regierung aufgefordert, die Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfes zu veranlassen. Diesem Verlangen ist nun entsprochen; ein sorgfältig durchgearbeiteter Gesetzentwurf liegt im Drucke vor und wird von seite des Ackerbauministeriums mit einem begleitenden Rundschreiben den Länderchefs, dem Culturathe in Böhmen und den hervorragenden landwirtschaftlichen Gesellschaften zur Prüfung und Begutachtung mitgetheilt. In Anbetracht des Interesses, das in den weitesten Kreisen an agrarischen Reformen genommen wird, soll der Entwurf auch in der Staatsdruckerei zum Verkaufe aufgelegt werden.

Dieser „Referentenentwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke, die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung gemeinschaftlicher Nutzungsrechte, wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Dalmatien“, umfaßt 127 Paragraphen in elf Abschnitten. Die wichtigste Partie des Gesetzes — sagt die „Presse“, die demselben eine sehr sympathische Besprechung widmet — ist diejenige, über welche das Ackerbauministerium insbesondere die Gutachten kompetenter Fachkreise hören will, ehe die definitive Texturierung der Vorlage erfolgt, betreffend den ersten Abschnitt „von dem Antrage auf Commassation.“ In diesem Abschnitte wird bestimmt, daß die Zusammenlegung der Grundstücke verschiedener Besitzer zum Zwecke einer der Bewirtschaftung günstigeren Wiedervertheilung (Commassation) nur auf Antrag stattfinden soll. Von einer zwangsweisen Commassation, wie sie mitunter zur Zeit des patriarchalisch-rationalistischen Regiments in manchen Gegenden Deutschlands selbstverständlich abgesehen. Der Antrag muß von wenigstens einem der beteiligten Grundbesitzer ausgehen. Von der Commassation ausgenommen sind eine Kategorie von Grundstücken, welche nach der Natur ihres Werthes und ihres Nutzenwertes nicht in den eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieb eingezogen sind, wie Bauplätze, Hausgärten und Parkanlagen, Wein- und Obstgärten und Hopfengärten zc. Die offene Frage, wann die Commassation einzutreten habe, bezieht sich auf die

Zahl der Antragsteller. Der Entwurf enthält mehrere hierauf bezügliche Alternativvorschläge. Selbstverständlich soll die Commassation durchgeführt werden, wenn alle Stimmen der Besitzer, die nach der Grundsteuerbemessung, natürlich nicht nach der Kopffzahl, vertheilt werden sollen, sich für dieselbe entscheiden. Nach einem Alternativantrage soll die Commassation auch stattfinden, wenn dem Antrage auch nur von einer Mehrheit der Besitzer der zusammenzuliegenden Grundstücke zugestimmt wird und das Unternehmen ohne Einbeziehung der Grundstücke der Minderheit nicht zweckmäßig ausgeführt werden kann.

Der andere Alternativvorschlag hingegen lautet dahin: „Wird dem Antrag nicht von allen Besitzern der zusammenzuliegenden Grundstücke zugestimmt, so ist auf die Ausführung der Commassation zu erkennen, wenn 1. die Mehrheit zustimmt und es auch sich gleichzeitig um die Entwässerung oder Bewässerung des betreffenden Grundcomplexes handelt, die Ausführung dieser Melioration im Zusammenhange mit der Commassation gesteuert erscheint, die Unterlassung dieser Melioration aber die Commassation verhindern oder wesentlich erschweren würde; in diesem Falle ist die Minderheit verpflichtet, ihre Grundstücke insoweit in die Commassation einbeziehen zu lassen, als dies zur zweckmäßigen Ausführung der Entwässerung oder Bewässerung notwendig erkannt wird; — oder wenn 2. die Commassation mit der Beschränkung auf die Grundstücke der Zustimmungen sich immerhin noch zweckmäßig ausführen läßt und die daraus für die Landeskultur zu erwartenden Vorteile nach den obwaltenden Umständen größere Berücksichtigung erheischen als etwa der Umstand, daß bei Unterlassung der beschränkteren Commassation jene für das ausgebehrenere Gebiet dennoch zustande kommen könnte. In beiden Fällen entscheidet die Landesgesetzgebung, welche Majorität der Grundbesitzer entscheidend ist für die Vornahme der Commassation.“

Das Rundschreiben des Ackerbauministers wünscht neben der Begutachtung des Entwurfs im allgemeinen insbesondere Auskunft über die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die dem Commassationsantrage widersprechende Minderheit gesüßlich verhalten werden soll, sich dem Mehrheitsbeschlusse zu fügen. Es herrschen bekanntlich hierüber in Oesterreich sehr divergirende Ansichten, und soll nun erörtert werden, ob bei Berücksichtigung der in den beteiligten Kreisen im höheren oder minderen Grade vorherrschenden Anerkennung der wirtschaftlichen Vorteile der Commassation mit Grund angenommen werden könne, daß ein Commassationsgesetz bei Beibehaltung der oben erwähnten Verpflichtung der Minderheit nahe Aussicht habe, zur Anwendung gelangen zu können, ohne einem hartnäckigen, unaffassbaren Zwangsmaßregeln erheischenden Widerstande zu begegnen. Es soll untersucht werden, welche Erfolge eventuell von einem Commassationsgesetze ohne die vorerwähnte Verpflichtung, also bei Zulassung der Commassation nur auf Grundlage eines von den betreffenden Grundbesitzern ein-

Feuilleton.

Der Teufels-Capitän.

Roman von J. Steinmann.

(Fortsetzung.)

Vor Angst und Ermüdung niedergedrückt, sank Zilla auf das Steinpflaster vor dem Gefängnis nieder, wo sie in kauender Stellung erwartungsvoll verblieb, ohne Acht zu geben auf das, was um sie her vorging. Ihre dunklen, feberhaft glänzenden Augen waren nur auf das hohe, düstere Portal des Gefängnisses gerichtet, aus dem sie jeden Augenblick den jungen Gefangenwärter heraustreten zu sehen hoffte. Aber eine Stunde verging nach der anderen. Es wurde Mittag, Nachmittag, es wurde Abend und der Mond stieg am Himmel empor — sie wartete vergebens, der Mann, von dem sie in ihrer Todesangst Hilfe erwartete, erschien nicht. Dann bedeckte sich das Himmelsgewölbe mit Millionen leuchtender Sterne, aber diese göttlichen Boten des Friedens strahlten keine Beruhigung in ihre von Angst zerrissene Seele. Die Arme mußte vorläufig der Hoffnung entsagen, etwas über das Schicksal des von ihr so glühend geliebten Gefangenen zu erfahren. Alle Triebfedern ihres Geistes hatten auf einmal ihre Stärke eingebüßt.

Sie legte endlich beide Hände auf die Brust, stieß einen tiefen Seufzer aus und versuchte aufzustehen. Aber

ein plötzlicher Schwindel hinderte sie daran. Sie fühlte, daß sie zum Tode erschöpft war. Sie erhob sich endlich mit aller Anstrengung, deren sie fähig war. Sie tappte sich an den Mauern hin, schritt langsam mit schwachen Schritten weiter und weiter und erreichte endlich ihre Wohnung.

Ein Fieberschauer durchdrang ihren Körper. Sie warf sich auf ihr Bett und deckte sich mit ihrem Mantel zu. Dann schloß sie die vom Weinen gerötheten Augenlider. Die arme Seele sehnte sich nach dem wohlthätigen Schlummer und nach Vergessenheit.

Doch was sie wünschte, blieb ihr fern. Sie wälzte sich die ganze Nacht auf ihrem dürftigen Lager umher, ohne daß der Kampf, der ihr Herz zu brechen drohte, abnahm. Sie dachte daran, daß ihre Liebe zu Manuel ihn ins Verderben gestürzt hatte; daß sie, um diese Liebe zu retten, gleichsam ein Verbrechen begangen. Vergessensweise eine Entschuldigung zu finden. Anstatt die Beweise, die sie in Händen hatte, zu benützen und laut Manuels Unschuld zu bezeugen, hatte sie ihn verleugnet. Sie besaß das Buch des alten Joel, oder wußte wenigstens, wo es zu finden und auf welcher Seite die echte Abstammung des Unglücklichen v.zeichnet war, und dieses Buch war von ihr nicht ans Tageslicht gezogen worden.

So lag sie eine Zeitlang wie gefesselt da. Aber ihre Seele wachte und mahnte sie wieder und wieder, ihre Pflicht zu thun und das verhängnisvolle Buch zu suchen.

Während dieser Zeit harrete der junge Gefangenwärter, seinem Zilla gegebenen Versprechen treu, auf

das Wiedererscheinen der Zigeunerin, um ihr mitzutheilen, was sich im Gefängnisse begeben hatte. Den Abend vorher war er durch seinen Dienst davon zurückgehalten worden. Nachdem er eine ziemlich lange Zeit sich vor der Thür aufgehalten, kehrte er ins Gefängnis zurück, sich den Kopf zerbrechend über das seltsame Betragen des jungen Mädchens, die den Gegenstand ihrer glühenden Liebe so schnell vergessen zu haben schien.

Er hatte sich genau nach allem, was den Gefangenen betraf, erkundigt. Bis zu dem Abend des vorhergehenden Tages war nur Graf Bertrand und der Präfect zu ihm gekommen und seine Seele ohne Muth und Hoffnung geblieben. Manuel fühlte sich von der Unvermeidlichkeit des ihn bedrohenden Unglücks so niedergedrückt, das jeder klare Gedanke in ihm erstorben war. Sein einförmiges Leben hatte nur durch den Besuch des Gefangenwärters eine Unterbrechung gefunden, der ihm seine dürftige Nahrung zutrug.

Aber eine Stunde, nachdem Zilla bei Herrn von Lamothe gewesen, war ein Mann, ein Abgesandter des Grafen von Lembran, in Manuels Zelle erschienen, der in einem Korbe zwei Flaschen Wein, frisches Brot und eine Pastete trug.

Als der Unbekannte in die Zelle trat, fand er Manuel gebeugt in einem Winkel sitzen. Der Unglückliche schien völlig in eine Art von Lethargie versunken. Erst als der Fremde ein leises Husten hören ließ, wandte er sich um, blickte ihn an und richtete die Frage an ihn, was ihn, der ihm gänzlich unbekannt sei, zu ihm führe.

stimmig angenommenen Antrages, jedoch bei Aufrechterhaltung der im Gesekentwurf eingeräumten Erleichterungen des Verfahrens und Begünstigungen zu erwarten wären. Diese Begünstigungen bestehen zunächst darin, daß ein großer Theil der Commissionsarbeit von den hierzu einzusetzenden Commissionen durchgeführt wird, ohne daß den Besitzern selbst hieraus Kosten erwachsen, da die Entlohnung der Localcommissäre und der ihnen etwa beigegebenen Pracikanten oder Protokollführer vom Staatsapparat bestritten wird. Nur die Reisekosten dieser Beamten, wie die sämtlichen Gebühren und Auslagen der Geometer und anderer von der Localcommission verwendeter Sachverständigen und Zeugen müssen von der Partei bestritten werden, und ferner sind alle auf die Commissionsarbeiten bezüglichen Schriftstücke und Urkunden stempelfrei und durch 15 Jahre nach Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes die durch Wiedertheilungen, durch Theilungen gemeinschaftlicher Grundstücke und durch die Regulierung gemeinschaftlicher Nutzungsrechte bewirkten Vermögensübertragungen und Rechtsübertragungen gebührenfrei, so weit dieselben nicht einen Werthunterschied bedingen.

Die Immunitätsfrage im ungarischen Reichstage.

In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 28. v. M. kam die oft erwähnte Miletic-Affaire zur Sprache. Nachdem Präsident R. Szyocz das Gesuch des pester königlichen Gerichtshofes als Criminalgerichtes, gegen den Reichstags-Abgeordneten Dr. Svetojar Miletic das weitere Strafverfahren wegen Hochverrats, respective Infidelität, unter Aufhebung der Immunitätsrechte des Abgeordneten weiterzuführen; die Antwort des Ministerpräsidenten, welche auf seine, in Angelegenheit der Verhaftung Miletic an ihn gerichtete Anfrage; ferner den Beschluß des Criminalgerichtes, durch welchen in Angelegenheit der Appellation Miletic und Rafapinovic der Beschluß des Untersuchungsgerichtes bestätigt wurde, vorgelegt hatte, gab Ministerpräsident Tisza eine Erklärung folgenden Inhalts ab:

Diese Angelegenheit wurde in legaler Weise, auf legale Wege, durch legale Organe geführt, und sie konnte auch durch keine anderen geführt werden; wol aber erfolgte eine Aeußerung der Regierung, in welcher sie erklärte, daß sie, insofern der Reichstag nicht versammelt ist, für die Nichtbeachtung der Hindernisse, welche dem Verfahren durch das Immunitätsrecht entgegengestellt werden können, dem Hause gegenüber die Verantwortung übernimmt. Er sei überzeugt, daß einer der Vortheile der parlamentarischen Regierungsform gerade darin liegt, daß die Regierung, wenn es das Interesse des Gemeinwohles und des Vaterlandes erheischt, in der Lage ist, Verfügungen zu treffen, ohne daß dadurch die Verfassungsmäßigkeit verletzt oder gefährdet würde; dies habe aber zur Voraussetzung, daß sie ihr Verfahren der Beurteilung des betreffenden Hauses, respective der Gesetzgebung, unverzüglich, bereitwilligst und aufrichtig unterbreite. Der Fall sei ohne Zweifel sehr wichtig, insofern er bei uns der erste ähnliche ist und die diesbezüglichen Beschlüsse ein Präcedens für die Zukunft bilden werden. Aus diesem Grunde hätte er es nicht für correct gehalten, daß die Angelegenheit, indem die Regierung eine Interpellation abwartete, durch eine einfache Antwort und durch eine Zurkenntnis- oder Nichtzurkenntnisnahme entschieden werde, sondern er wünsche, daß sie

nach einer in jeder Richtung reiflichen Ueberlegung gelöst werde und das Haus in dieser Weise einen Beschluß fassen könne. Darum bitte er das Haus, den Immunitätsausschuß anzuweisen, daß er mit Rücksicht auf das Verfahren der Regierung und hinsichtlich dieses einen Punktes die letztere einvernehme, sich in seinem Berichte auch über das Verfahren der Regierung verbreite und bezüglich des vom Hause zu fassenden Beschlusses ein motiviertes Gutachten abgebe. Das Haus würde dann in der Lage sein, diese Angelegenheit in einer ihrer Wichtigkeit entsprechenden Weise zu verhandeln und über sie zu beschließen.

Hierauf repliciert der Führer der äußersten Linken, Ernst Simonyi: Die Verhaftung eines Abgeordneten ohne frühere Befragung des Hauses sei eine so wichtige Frage, daß er sich sein Urtheil bis zur Vorlage des detaillierten Berichtes über die Angelegenheit vorbehalten. Doch müsse er jetzt bemerken, daß es der Regierung seiner Ansicht nach nicht zukomme, einem Mitgliede des Hauses die persönliche Freiheit zu entziehen. Das stehe bloß dem Präsidenten zu, welcher während der Vertagung das souveräne Haus vertritt. Möglich, daß im gegenwärtigen Falle genug Ursache war, mit Zuthun des Präsidenten die persönliche Freiheit Miletic zu beschränken, aber der Fall müßte genau umschrieben werden. Redner beantragt daher als Zusatz zum Antrage des Ministerpräsidenten, daß der Immunitätsausschuß gleichzeitig angewiesen werde, dem Hause einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Immunitätsfrage und zugleich darüber einzureichen, was für die Zukunft behufs Schaffung eines Immunitätsgesetzes zu thun wäre. Michael Polit, Miletic's Gefinnungsgenosse und dessen Rechtsanwalt, beabsichtigte in der Angelegenheit eine Interpellation einzureichen, da aber sowohl der Präsident des Hauses als auch der Ministerpräsident einen Bericht dem Hause vorlegen, sei die Interpellation unnötig. Wenn Redner nicht die Stimmung des Hauses kennen würde, dann hätte er beantragt, das Haus möge dahin wirken, das Miletic auf freien Fuß gesetzt werde, denn bisher sei kein Abgeordneter ohne Zustimmung des Hauses in Haft gehalten worden. Doch hat Redner an das Haus zwei Bitten. Miletic werde an das Haus ein Gesuch einreichen; dieses Gesuch möge direct an den Immunitätsausschuß gewiesen werden. Ferner möge dieser Ausschuß sich betreffs der Qualification des einen im Prozesse Miletic vernommenen Zeugen nähere Kenntniss verschaffen, denn dieser Zeuge wurde wegen Diebstahls, Untreue u. c. verurtheilt.

Ministerpräsident Tisza erwidert hierauf, was die Qualification des Zeugen betrifft, so stehe es nur dem Gerichtshofe zu, sich darüber nähere Kenntniss zu verschaffen. Bezüglich des Antrages Simonyi's, bemerkt er, daß er durchaus nicht demjenigen, was die Creierung eines Immunitätsgesetzes betrifft, ausweichen wolle, daß es aber gerade, nachdem der Immunitätsausschuß seinen Bericht vorgelegt haben wird, sich am deutlichsten zeigen werde, was nothwendig sei.

Daniel Franzi meint, das Ansuchen Polits, daß Miletic's Gesuch direct an den Immunitätsausschuß gewiesen werde, sei überflüssig, da es ohnehin Pflicht des Immunitätsausschusses sei, Miletic persönlich zu vernehmen. Michael Polit modificiert nun sein Ansuchen dahin, daß Miletic persönlich vom Immunitätsausschusse vernommen werde. Der Präsident spricht hierauf den Beschluß des Hauses im Sinne des vom Ministerpräsidenten gestellten Antrages aus. Was das Ansuchen

Polits betrifft, werde der Immunitätsausschuß seine Pflicht zu erfüllen wissen.

Zwei Tage hierauf — am 30. v. M. — hielt der Immunitätsausschuß in Angelegenheit Miletic eine Sitzung ab, welcher seitens der Regierung Minister Tisza und Perczel beiwohnten. Der Ausschuß wählte Horanszky zum Referenten. Emmer warf die Frage auf, ob Miletic jetzt schon aufzufordern wäre, sich zu erklären, ob er von seinem Rechte Gebrauch machen wolle, vom Ausschusse persönlich vernommen zu werden. Der Ausschuß beschloß über diese Frage dann zu entscheiden, bis der Referent die Acten durchgeprüft hat. Auf eine Interpellation Simonffy's erklärte der Ministerpräsident, daß zwar der einzige Act der Regierung in dieser Angelegenheit ihre an den Oberstaatsanwalt gerichtete und den Acten beigelegte Zuschrift sei, daß er jedoch allfällig nöthige Aufklärungen mit Bereitwilligkeit geben werde.

Vom Kriegsschauplatze.

Nach den neuesten Nachrichten zu urtheilen, scheint sich das belgrader Pressbureau bei der Schilderung der Erfolge Tschernajeffs vom 28. September einigermaßen geirrt zu haben. Ein Privattelegramm aus Belgrad präcisirt die Lage dahin, daß die beiden Armeen angeblich ihre alten Positionen wieder festhalten, was zum mindesten beweist, daß Tschernajeff der Uebergang über die Morava keineswegs gelungen ist. Noch weniger tröstlich spricht der Nachsatz, daß Abdul Kerim Pascha die Offensive ergreifen werde.

Aus den zum Theil sich gänzlich widersprechenden Meldungen verschiedener Blätter geht hervor, daß die Türken, besonders die Division Hafis Pascha, am 28. September durch den serbischen Angriff überrascht und wahrscheinlich im ersten Stadium des Kampfes zurückgedrängt wurde. Nachdem die übrigen Theile der türkischen Armee gesammelt und in die Action getreten waren — das belgrader Telegramm spricht euphemistisch von herbeigeleiteten Verstärkungen aus Nisch — mußten die Serben wieder den Rückzug über die Morava antreten. Auch Oberst Horvatovic, der constante und verbesserte Umgebungs-Strategie der serbischen Armee, scheint an der Niederlage theilgenommen zu haben, da er das angeblich gewonnene Tesica wieder aufgeben mußte.

Dieser Mißerfolg des serbischen Militzheeres hat nicht nur abermals dessen Unfähigkeit zu einer größeren, entscheidenderen Offensive dargehan, Fürst Milan hat wieder einmal erfahren müssen, daß die Königsmacher von Deligrad gute Panstavitzen, aber schlechte Generale sind. Der unablässig rabottierende Condottiere Tschernajeff hat Serbien damit den möglichst schlechtesten Dienst erwiesen, daß er ein des Friedens überaus bedürftiges Land nochmals in den Krieg hegte. Keinesfalls ist die Niederlage vom Donnerstag geeignet, die politische Situation Serbiens zu verbessern und wenn auch weiterhin die von russischen Offizieren geführte Armee noch Erfolge erringen sollte, so werden diese keinesfalls die bisher einmüthige Friedensaction der europäischen Mächte irgendwie beeinflussen können.

Montenegro, das militärisch glücklicher war als Serbien, bewährt von neuem die politische Klugheit seines Fürsten damit, daß derselbe auf die Verlängerung der Waffenruhe bis zum 3. October einging. Es steht außer allem Zweifel — meint hierzu die „Presse“, — daß

„Ich komme in guter Absicht hierher“, versetzte der Mann in mitleidigem Tone. „Eine Person, die an Ihrem Schicksale lebhaften Antheil nimmt, hat mich beauftragt, Sie im Gefängnisse zu besuchen.“

Er setzte den Korb vor Manuel hin und fuhr fort:

„Morgen und dann jeden Tag werde ich Ihnen neue Stärkung bringen. Der Herr Präfect hat es erlaubt.“

„Schildt Sie etwa der Graf von Lembran?“ fragte Manuel.

„O nein, mein Herr.“

„Oder Herr von Walton?“

„Nein.“

O, wenn es Anna wäre! dachte der Gefangene.

Seine Blicke richteten sich aufs neue und schärfer auf den mitleidsvollen Boten. Umsonst, er kannte ihn nicht.

„Wozu dies geheimnisvolle Wesen?“ fragte er. „Sagen Sie mir, welcher meiner Freunde — oder ist es vielleicht eine Dame — Sie zu mir gesandt.“

Der Unbekannte lächelte.

„Fragen Sie nicht mehr. Ich darf Ihnen doch nichts sagen. Leben sie wohl, mein Herr! Sie werden mich morgen wiedersehen. Von jetzt an wird es Ihnen an nichts mehr fehlen, was ihre Gefangenschaft erleichtern kann.“

Mit diesen Worten, dem Gefangenen noch einmal freundlich zunicke, entfernte der Sprechende sich, und die Thür wurde geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Anastasius Grün an seinen Sohn.

Eine poetische Reliquie unseres gefeierten heimischen Dichters, dem die Trauer des ganzen deutsch-österreichischen Volkes das Ehrengelände zum Grabe gab, bildet den ersten Stein des Denkmals für den Verstorbenen. Es ist zugleich ein werthvolles Vermächtnis, das der zärtliche Vater dem geliebten, hoffnungsvollen Erben seines Namens zurückließ — ein Gedicht, das Graf Anton Auersperg kurz vor der Feier seines siebenzigsten Geburtstages, im März dieses Jahres, an seinen Sohn Theodor gerichtet hat. Der Greis wendete sich an seinen Sohn, als an seinen jungen Freund, und unter dem Titel: „An einen jungen Freund“ ist nun dieses Gedicht als Vorwort zu der siebenten Auflage der „Spaziergänge eines wiener Poeten“ erschienen, die, wie wir gestern bereits mittheilten, von der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin mit geschmackvoller Ausstattung des Büchleins veranstaltet wurde.

Auch in dieser rührenden Ansprache an seinen Sohn verleugnet sich der Dichter nicht, der seit den Tagen seiner Jugend gemohnt war, die Ereignisse seiner Zeit und den Gang der Geschichte mit dem Blick des Sängers der Freiheit zu betrachten. Das Gedicht, das wir einer Mittheilung der „Gr. Ztg.“ verdanken, beginnt mit folgenden Strophen:

Einem jungen Freunde.

Noch als ein junges Blütsklein zog
Dein Vater — jetzt in Silberhaaren, —
Als dieses Liederbuch vor Jahren
Zum erstenmal ins Weite flog.

Das Klang wie Schwertschlag auf den Schild.
Da, aus dem Schummer ausgerittelt,
Hat mancher arg das Haupt geschüttelt:
„Wie weit voraus, wie rasch und wild!“

Du bist so jung, wie damals wir,
Dein Antlitz blüht, dein Aug' ist hell;
Heut schwingt mein Lied an deiner Schwelle
In neuem Kleid sein alt Panier.
Das rauscht dir fremd und wunderbar;
Die Blätter seh' ich dich durchsichtigen,
Dein freundlich Haupt bedenklich wiegen:
„Wie weit zurück, wie mild und zahm!“

Ich bli'd' ins Aug' dem eignen Lied:
Ach, wie die Zeit im stillen Gange
Auch Lieder bleicht Gesold' und Wange
Und Furchen in ihr Antlitz zieht!
Fremd steht's mich an und doch vertraut,
Ein Kind, das längst zum Manne reifte
Und eig'nen Pfads die Welt durchschweifte,
Doch trägt's des Vaters Zug und Laut.

Und Bess'eres noch! Im Busen tief,
Was heute dich und mich vereine:
Den deutschen Herzschatz wie der deine,
Den Morgenruf, den einst es rief,
Den Glauben an des Geistes Fort,
Zu neuen Flammen alte Liebe,
Zu neuem Kampf die alten Hiebe,
In Lust und Weh ein Manneswort!

Das deutsche Wort auf Oestreich's Mund,
Die deutsche That in Oestreich's Herzen!
So wird es leib' und lind verschmerzen,
Wobon ihm noch die Seele wund.

bereits alle fertig vorliegen, so dürfte die Anbringung derselben in wenigen Tagen innerhalb der ganzen Stadt durchgeführt und letztere hierdurch um eine ebenso gefällige als praktische Zierde bereichert sein.

(Todesfall.) Freitag starb in Wien die Gattin des vor zwei Jahren von hier zur Dienstleistung nach Wien einberufenen langjährigen Vorstandes der hiesigen Nationalbank-Filiale, Herrn Vogel, Frau Rosa Vogel, geborne Söllner, im jugendlichen Alter vom kaum 35 Jahren.

(Waisen als Truppeneleven.) Vonseite des gemeinsamen Kriegsministeriums wurde, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, an sämtliche Truppen-Inspectorate zur Darlegung bekanntgegeben, daß solche als Truppen-Eleven aufgenommenen Waisen, welche vor ihrer Assentierung im Genuße staatlicher Versorgungsgenüsse waren, bis zu dem Tage, an dem ihre Dienstzeit beginnt, beziehungsweise bis zur Erreichung des ordnungsmäßigen Alters oder bis zu dem Zeitpunkt, da eine andere Versorgung derselben eintritt — im Genuße der Versorgung bleiben.

(Alpenverein.) Infolge eines von der Section Krain mit der alpinen Gesellschaft „Wilde Bande“ in Wien geschlossenen Uebereinkommens wurde den Mitgliedern der hiesigen Section die Begünstigung eingeräumt, daß sie sämtliche vom militär-geographischen Institute in Wien erbierten Karten — unter denen sich bekanntlich auch viele der besten kartographischen Arbeiten Oesterreichs befinden — mit einem Preisnachlasse von 15 Perz. beziehen können, sofern die Bestellung im Wege der Sectionseitung erfolgt.

(Touristenclub in Stein.) Kürzlich constituirte sich in unserer Nachbarstadt Stein ein Touristenclub. Zum Obmann desselben wurde der Herr Bürgermeister Johann Kocel, zum Obmannsstellvertreter Herr Ferdinand Marquis Szozani de Saint Georges, zum Schriftführer Herr Oberleutnant Guido Stedry und zum Kassier Herr Stener-Oberinspector Kauschek gewählt.

(Zur Aichung der Gasmesser.) Nach § 5 des Gesetzes vom 24. März d. J. ist die Regierung ermächtigt, den Termin, bis zu welchem die Aichung der bereits im Gebrauche stehenden Gasmesser durchzuführen ist, nach Maßgabe des Bedürfnisses zu verlängern.

(Grad oder Ungrad.) Das Ueberhandnehmen des sogenannten Grad- oder Ungrad-, Hoch- oder Niederspiels, das bekanntlich von den, ganz Oesterreich durchziehenden gottschewer und tschernebler Hausierern mit besonderem Schwünge betrieben wird, veranlaßte kürzlich die Statthalterei in Prag zu nachstehendem, durch alle Bezirkshauptmannschaften des Landes verlaublichen Erlaß: Anlässlich einer Anzeige, daß in vielen Orten Böhmens die Gäste und Reisenden in den Gasthäusern von Hausierern mit Süßrüchten zu verbotenen Glücksspielen mit Cartons, in welchen sich nebst Süßrüchten und Canditen auch Galanteriefachen oder Anweisungen auf Gold- und Silbermünzen befinden, verlockt und gedängt werden, durch welche Spiele nicht nur die Spielenden in der Regel übervorthelt, sondern auch Geschäftsleute, namentlich Galanterie- und Kurzwarenhändler, in

ihrem redlichen Erwerbe beeinträchtigt werden, werden die Gemeindeväter infolge l. l. Statthalterverordnes vom 20. August 1876 darauf aufmerksam gemacht, daß alle derlei Auspielungen, Glücksspielen und ähnliche Spielunternehmungen verboten sind, und werden die Gemeindeväter aufgefordert, auf das Vorkommen solcher verbotener Spiele ebenso wie des gleichfalls streng untersagten Spieles „Grad oder Ungrad“, „Hoch- oder Unterspiel“ strenge zu wachen und jede Uebertretung dieser sofort zur amtlichen Kenntniß zu bringen.

(Um Afrika.) Von dem von uns schon wiederholt besprochenen Lieferungswerke „Um Afrika“, in welchem Einienischiffsführer Leopold von Zedina die Reise der Corvette „Helgoland“ um Afrika in den Jahren 1873 bis 75 beschreibt, ist nun die 12., zugleich letzte Lieferung erschienen. Das interessante, sehr anziehend geschriebene Werk liefert einen sehr werthvollen Beitrag zur Geographie Africas und wird nicht verfehlen, wegen seines gediegenen Inhaltes sich dauernd die allgemeine Aufmerksamkeit zu erwerben. Der letzten Lieferung ist eine kleine Karte von Africa beigelegt, auf welcher der Lauf der Corvette „Helgoland“ ersichtlich gemacht ist. Die zahlreichen Illustrationen des Werkes sind sehr hübsch ausgeführt.

(„Die Heimat.“) Die neueste Nummer 1 des illustrierten Blattes „Die Heimat“ hat nachstehenden Inhalt: „Die nur einmal lieben“, Roman von Moriz Jókai, aus dem Ungarischen von A. D. — Der Kübischerkäufer von Chioggia, Illustration nach dem Aquarellgemälde von P. Passini. — Weltlauf, Gedicht von Julius v. d. Traun. — Das Seeräuber. Novelle von Paul Heyse. — Moriz Jókai von Dr. Adolf Duf. (Mit Portrait.) — Der Liebesbrief von Oskar Blumenthal. — Oesterreichs Thierwelt. Von Dr. Gustav Jäger. — Die Alpen. — Randglossen eines Harmlosen, von Ilse Ego. — Aus aller Welt. — Briefkasten.

Öffentlicher Dank.

Für die vom l. l. Bezirksschulinspector Canonicus Karl Legat zugunsten der hierortigen Bezirksschule-Bibliothek gewidmeten 10 fl. wird vonseite des gefertigten l. l. Bezirksschulrathes der wärmste Dank ausgesprochen. R. l. Bezirksschulrath Rudolfsberth, am 28. September 1876.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“) Pest, 2. September. Der Immunitätsauschuß verhandelte heute in der Affaire Miletik, vornahm eine actenmäßige Verlesung der Anklage und beschloß das Vorgehen des Ministeriums gutzuheißen. Der Ausschuß erklärte, im allgemeinen bestehe die Immunität auch während der Parlamentsferien fort, billigt aber im vorliegenden Falle das Vorgehen der Regierung als durch das Nothrecht geboten.

Berlin, 1. Oktober. (N. Br. Tgblt.) Sicherem Vernehmen nach hat sich England bereits vertraulich dahin ausgesprochen, daß es eine militärische Occupation der türkischen Provinzen unter keinen Bedingungen gutheißen könne. Sollten sich eine oder mehrere Großmächte dafür entscheiden, würde das Cabinet von St. James den englischen Interessen entsprechend handeln.

Belgrad, 1. Oktober. (N. Br. Tgbl.) Seit zwei Tagen herrscht bedenkliches Schweigen von officieller Seite, was die hiesige Bevölkerung beunruhigt, zumal Privatnachrichten aus Deligrad melden, daß vorgestern die Serben eine Niederlage erlitten und heute die Türken die Offensive ergriffen haben.

Belgrad, 1. Oktober. (Presse.) Privatnachrichten vom Kriegsschauplatz melden, daß der Versuch der serbischen Armee, die Türken zu umzingeln, vollkommen gescheitert sei. Die Serben wurden gezwungen, das am 28. September besetzte Gornji Bujmir wieder aufzugeben. Die Verluste serbischerseits betragen 1000 Mann, 35 Offiziere, zumeist Russen. Die Türken sollen heute die Offensive ergriffen haben.

Belgrad, 1. Oktober. (N. Br. Tgblt.) Heute attackierten die Türken mit bedeutenden Kräften die serbischen Truppen bei Bobovište. Zu derselben Zeit griff eine serbische Abtheilung unter Oberst Jovan Popovic die türkischen Positionen bei Tešica an. Das Resultat ist noch unbekannt. Horvatovic' Corps steht bei Veliki Sijegovac.

Widbin, 1. Oktober. (N. Br. Tgbl.) Morgen nachmittags wird Abdul Kerim Pascha die Offensive ergreifen, und erwartet man schon für Dienstag oder Mittwoch eine entscheidende Schlacht.

Konstantinopel, 1. Oktober. (N. fr. Pr.) [Aus türkischer Quelle.] Es steht die Annahme der englischen Friedensvorschläge in unbedingterer Weise, als bisher beabsichtigt war, in Aussicht. Der entscheidende große Conceil tritt deshalb erst morgen zusammen, und sind die Chancen eines Friedensschlusses wieder günstiger.

Cetinje, 1. Oktober. (N. Br. Tgbl.) Der von den Montenegrinern bei Bučibol gefangene Osman Pascha erhielt gegen Ehrenwort, sich über Citierung in Cetinje zu stellen, vom Fürsten Nikola die Erlaubniß, sich außerhalb Montenegro's aufzuhalten. Fürst Nikola wurde durch die Proclamation Milans zum König der Serben leibschäftlich verstimmt. Der diplomatische Agent Englands, Generalconsul Monson, ist gestern hier eingetroffen, um durch Anerbietung von Concessionen Montenegro für einen definitiven Frieden zu gewinnen.

Telegraphischer Wechselkurs vom 2. Oktober.

Papier = Rente 65.70. — Silber = Rente 68. — 1860er Staats-Anlehen 108.75. — Bank-Actien 845. — Credit-Actien 152. — London 123.40. — Silber 102.75. — R. l. Münz-Dukaten 5.90. — Napoleonsd'or 9.85. — 100 Reichsmark 60.50.

Wien, 2. Oktober. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußcourse.) Creditactien 152.—, 1860er Lose 109.50, 1864er Lose 129.—, österreichische Rente in Papier 65.65, Staatsbahn 281.50, Nordbahn 176.—, 20-Frankenstücke 9.86, ungarische Creditactien 122.—, österreichische Francobank —.—, österreichische Anglobank 80.20, Lombarden 77.75, Unionbank 59.—, austro-orientalische Bank —.—, Lloydactien 334.—, austro-ottomanische Bank —.—, türkische Lose 15.50, Communal-Anlehen 96.—, Egyptische 95.—. Besser.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. Derselbe weist im Verhältnisse zu dem der Vorwoche folgende Veränderungen aus: Banknoten-Umlauf fl. 287.788.740, Zunahme fl. 500.700; Giro-Einlagen fl. 1.057.088, Zunahme fl. 7908; einzufließende Bankanweisungen und andere fällige Passiva fl. 1.704.209, Zunahme fl. 227.586; Metallschatz fl. 136.598.033, in Metall zahlbare Wechsel fl. 11.982.413, Zunahme fl. 289.459; Staatsnoten fl. 959.751, Abnahme fl. 129.767; Ec-compte fl. 116.307.861, Zunahme fl. 563.077; Darlehen fl. 27.028.200, Zunahme fl. 145.700.

Angewandte Fremde.

Am 2. Oktober.

Hotel Stadt Wien. Drein und Ries, Kaufleute; Sog, Besitzer; Winkler, Fabrikant; Friedenheim, Reisender; Eichhorn, Secretär; Auerberger, Inhaber der l. l. internationalen Realitäten-Verkehrsanstalt; Podtrajsek Marie, Landesgerichtsrathstochter; Gladiich und Pfeifer, Wien. — Neuberger Josefina, Prestranek. — Pöde, Agent, Triest. Hotel Glesant. Abdelard, Triest. — Taßl, Innsbruck. — Mativik, Barasdin. — Celestini sammt Frau, Görz. — Pollat, Rfm. und Vogl, Wien. — Golbner, Budapest. — Roman, Steinbühl. — Stiglitz, Pofarje. — Süßlinger, Pontafel. — Menik, Handelsm., Marburg. — Dr. Perfo sammt Frau, Abelsberg. Hotel Europa. Baron v. Better, l. l. Oberst; Pitsch, Oberleutnant, und Chevenich, Triest. — Beatelli, Cesenano. — Mazzjokli, Mailand. Kaiser von Oesterreich. Schinkovc. — Močnik. — Neveh, Zdriva. — Boncina. — Majar. — Ripar. Bayerischer Hof. Amet, Verzehrungssteuer-Revident, Oberkain. — Obermann, St. Veit. — Schatter, Bonniato. — Wucherer, Besitzer, Leeb. Rohren. Lebenmaier, Lehrer, Oberkain. — Persin, Kärnten. — Grijar, Privat, Sagor.

Theater.

Heute: Bei festlicher Beleuchtung des äußern Schanplatzes: Festschauvorstellung zur Vorfeier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. Festschauvorstellung, executiert von der Theaterkapelle. Hierauf: Schwere Zeiten, Original-Lustspiel in 4 Acten von Jul. Rosen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Ort	Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Witterung	Wetterveränderung
2	7 U. Mg.	736.14	+ 12.0	SO.	schwach	bewölkt
	2 „ N.	741.72	+ 12.8	D.	mäßig	bewölkt
	9 „ Ab	744.89	+ 8.8	D.	schwach	heiter

Morgens und tagüber trübe. Abendroth. Aufheiterung, muntere Nacht. Das Tagesmittel der Wärme + 11.2°, um 2.2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht. Wien, 30. September. Die Börse war durch die Zeitungsnachrichten politischen Inhalts und durch ein Versehen und warf die Effectencourse unter bedeutenden Schwankungen. Der Schluß war etwas besser.

Wais	Geld	Ware	Wais	Geld	Ware
Februar-Rente	66.20	66.30	Creditanstalt	151.25	151.50
März-Rente	66.20	66.30	Creditanstalt, ungar.	122.25	122.50
April-Rente	68.80	69.—	Depositenbank	—	—
Josef, 1839	68.80	69.—	Ec-compteanstalt	660.—	665.—
„ 1854	256.—	257.—	Francobank	—	—
„ 1860	—	—	Nationalbank	843.—	845.—
„ 1860 zu 100 fl.	111.—	111.25	Oesterr. Bankgesellschaft	—	—
„ 1864	117.—	117.50	Unionbank	58.50	58.75
Domänen-Pfandbriefe	131.—	131.25	Verkehrsbank	84.50	85.—
Prämienanlehen der Stadt Wien	140.—	140.50			
Böhmen	96.—	96.50			
Galizien	100.—	—			
Siebenbürgen	85.80	86.20			
Ungarn	74.—	74.40			
Donau-Regulierungs-Lose	73.25	73.75			
Ung. Eisenbahn-Anl.	105.—	105.50			
Ung. Prämien-Anl.	99.—	99.50			
Wiener Communal-Anlehen	70.25	70.75			
	94.—	94.50			

Actien von Transport-Unternehmungen.	Geld	Ware
Alföld-Bahn	100.50	101.—
Karl-Ludwig-Bahn	206.25	206.50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	360.—	362.—
Elisabeth-Westbahn	140.—	141.—
Elisabeth-Bahn (Ring-Subweiser Straße)	113.—	114.—
Ferdinand-Nordbahn	1785.—	1795.—
Franz-Joseph-Bahn	130.50	131.50
Lomb.-Stern.-Sass-Bahn	120.—	120.50
Lloyd-Gesellschaft	332.—	335.—
Oesterr. Nordwestbahn	127.—	127.50
Rudolfs-Bahn	105.50	106.—

Actien von Banken.	Geld	Ware
Anglo-Bank	79.50	79.75
Bankverein	59.—	60.—
Bodencreditanstalt	—	—

Staatbahn	Geld	Ware	Südbahn à 5%	Geld	Ware
Staatbahn	281.—	282.—	Südbahn à 5%	115.60	116.00
Südbahn	78.75	79.—	Südbahn, Bonds	94.60	94.80
Leibniz-Bahn	172.—	173.—	Ung. Ostbahn	59.75	60.—
Ungarische Nordostbahn	100.—	101.—			
Ungarische Ostbahn	29.75	30.25			
Tramway-Gesellschaft	—	—			

Baugesellschaften.	Geld	Ware
Allg. österr. Baugesellschaft	—	—
Wiener Baugesellschaft	—	—

Pfandbriefe.	Geld	Ware
Allg. österr. Bodencredit	104.25	104.50
dto. in 33 Jahren	89.75	90.—
Nationalbank à 100 fl.	97.80	97.95
Ung. Bodencredit	85.20	85.50

Prioritäten.	Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	—	89.—
Ferb.-Nordb.-B.	103.10	103.30
Franz-Joseph-B.	98.—	98.25
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	97.—	97.50
Oesterr. Nordwest-B.	88.25	88.75
Siebenbürgen	61.75	62.—
Staatbahn	152.—	152.50

Geldsorten.	Geld	Ware
Dukaten	5 fl. 85	fr. 5 fl. 87
Napoleonsd'or	9 „ 75	„ 9 „ 79
Deutsche Reichsbanknoten	60 „	„ 60 „ 10
Silber	102 „ 40	„ 102 „ 70

Krainische Grundentlastungs-Obligationen.	Geld	Ware
Krainische Grundentlastungs-Obligationen	90.—	90.—